



Bozen, 18. Dezember 2020

Bearbeitet von:

Werner Sporer

Tel. 0471 417620

Werner.Sporer@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengelel
der Schulsprengelel
der Mittel- und Oberschulen

Mitteilung

Weitere Ressourcen für die Beschaffung von IT-Ausstattung

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

ich nehme Bezug auf die Mitteilung mit dem Betreff „Ressourcen für die Beschaffung von IT-Ausstattung“ vom 1. September 2020 und kann Ihnen mitteilen, dass wir den Schulen demnächst weitere Geldmittel für die Beschaffung von IT-Ausstattung zuweisen können. Hierfür steht ein Gesamtbetrag von ca. 1,2 Mio Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden den Schulen nach einem Berechnungsschlüssel zugewiesen und die Schulen kaufen die Geräte direkt an. Der Berechnungsschlüssel stützt sich auf die Schüler*innenzahl der jeweiligen Schuldirektion für das Schuljahr 2020/21 und beträgt ca. 27 Euro pro Schüler*in, einheitlich für alle Schulstufen.

Ich weise darauf hin, dass auch diese Geldmittel vorwiegend in die Erneuerung des Geräteparks Ihrer Schule investiert werden sollten. In Bezug auf die weiteren Modalitäten und Mindestkriterien für die verschiedenen Gerätetypologien sei auf die Mitteilung vom 1. September 2020 und die entsprechenden Anlagen verwiesen. Der genaue Betrag der Zuweisung wird Ihnen über das Buchhaltungsprogramm OBU mitgeteilt. Es steht Ihnen natürlich frei, zusätzliche Eigenmittel aus dem Schulbudget zur Erneuerung des Geräteparks Ihrer Schule zu verwenden.

Diese Mitteilung richtet sich an die Führungskräfte der Grund-, Mittel- und Oberschulen. Die Führungskräfte der berufsbildenden Schulen können bei Bedarf an der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung um den Austausch veralteter Geräte ansuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.12.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.12.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.12.2020